



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2009

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend Senkung der Klassenobergrenzen in den Schulen und Gruppengrößen in den Kindertagesstätten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Klassenobergrenzen werden um 20 v.H. gesenkt, keine Klasse hat mehr als 25 Schüler.

Dies gilt für neu zu bildende Klassen. Für bestehende Klassen haben die Eltern und die Schule eine Optionsmöglichkeit, dies ebenfalls in Anspruch zu nehmen (Klassenkonferenzbeschluss) oder es zunächst bei der bestehenden Klasse zu belassen.

Die Regierung wird aufgefordert, auf dieser Grundlage die Änderung der "Rechtsverordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen von 1992" vorzunehmen.

Folgende Regelungen dieser Rechtsverordnung müssen zudem ersatzlos gestrichen werden:

§ 1 (2) Bei der Eingangsstufe/Grundschule, der Förderstufe, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium (Kl. 5 bis 10) und der integrierten Gesamtschule kann die Höchstzahl einer Klasse um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler überschritten werden.

§ 2 (3) In Anbetracht eines in einigen Lehrämtern noch nicht vollständig abgebauten Stellendefizits ist zunächst bei der Berechnung der Anzahl der Klassen bei den Schülerhöchstzahlen den Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Förderstufen und Gesamtschulen entsprechend § 1 Abs. 2 ein um drei Schüler erhöhter Wert als Schülerhöchstzahl anzusetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28. Juni 2001 dahin gehend zu verändern, dass die Gruppengröße von derzeit 25 Kindern ab dem 3. Lebensjahr pro Gruppe um 20 v.H. reduziert wird. Der Mitarbeiter-schlüssel von 1,5 Fachkräften pro Gruppe wird beibehalten. Die Reduktion der Gruppen soll schrittweise vollzogen werden und bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2011 auf 20 Kinder pro Gruppe abgeschlossen sein.

#### **Begründung:**

Bildung ist ein Menschenrecht. Es muss für alle verwirklicht werden. Durch eine Reduktion der Klassen- und Gruppengrößen können die Bildungschancen der Kinder und die Arbeitsbedingungen des Personals in den Bildungseinrichtungen verbessert werden. Hessen ist ein reiches Land, es sollte Vorreiter sein bei einer guten Bildung.

Kleinere Klassen führen nicht automatisch zu einem besseren Unterricht, aber sie erleichtern den Einsatz anderer Lehrmethoden und die Abkehr vom Frontalunterricht, sie ermöglichen es, mehr projektorientiert und schülerzentriert zu arbeiten. In kleineren Klassen/Gruppen hat das pädagogische Personal die Möglichkeit, sich stärker um jeden Einzelnen zu kümmern, insbesondere können Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Schichten und im Zweitspracherwerb Deutsch profitieren. Auch ist die pädagogische

Arbeit in kleineren Klassen und Gruppen für jede/n Lehrer/in und Erzieher/in weniger belastend.

Weiterhin ist es geboten, für eine qualifizierte Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in den Kindertagesstätten die Erzieher-Kind-Relation zu verbessern.

Wir gehen davon aus, dass viele der auch von anderer Seite beantragten Verbesserungen im nächsten Schul- und Kindergartenjahr ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht umzusetzen sind. Daher wird der Antrag jetzt eingebracht, um in die nächsten Haushaltsberatungen einzugehen.

Wiesbaden, 3. Februar 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**